

Auswahlverfahren

QM Badstraße - sicher, sauber, grün

Projektwettbewerb

Basierend auf verschiedenen Gesprächen zwischen dem Quartiersmanagementteam Badstraße und den lokalen Einrichtungen, Institutionen sowie anderen Akteuren und Bewohner*innen aus dem Quartier, wurden verschiedene Entwicklungsbedarfe für das Quartier Badstraße festgestellt. Dieser Bedarf wurde mit dem Bezirksamt und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgestimmt. Die daraus entstandenen Projektideen werden im Rahmen des Förderverfahrens der „Sozialen Stadt“ über den Projektfonds mit einer Fördersumme ab 5.000€ in den Jahren 2017 bis 2019 realisiert. Entsprechend den Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem Bezirksamt Mitte besteht hier die Möglichkeit, sich für die Umsetzung und Durchführung eines Projekts zu bewerben.

Ausgangssituation

Der öffentliche Raum im betreffenden Quartier Badstraße soll stärker als bislang Orientierung bieten und der Begegnung und dem sozialen Austausch unter den Bewohner*innen dienen. Die vorhandenen Freiflächen und Grünanlagen im Gebiet zeigen intensive Spuren der Übernutzung auf und weisen zum Teil erhebliche Nutzungskonflikte vor. Sie sind schlecht gepflegt, verdreckt und oft verwahrlost, sodass sie für die Nutzer*innen unattraktiv wirken und aufgrund der schlechten Beleuchtung und des wenig gepflegten Begleitgrüns zu Unsicherheitsgefühlen auf den betreffenden Flächen beitragen. Vor allem die Stettiner Trasse (Grünzug mit kleineren Spielplätzen) in der Grüntaler Straße, aber auch die Freiflächen die das Amtsgerichtsgebäude flankieren, bedürfen in dieser Hinsicht einer Qualifizierung und Neuordnung.

Eine Besonderheit des Badstraßenkiezes bilden die vielen Nebenstraßen mit auffällig breiten Straßenquerschnitten und vor allem ausladenden Bürgersteigen. Sie bieten, über die reine Nutzung als Gehweg, großes Potenzial für vielfältige Nutzungen und Begegnungen für die Menschen im Quartier. Auch die vorhandenen Spielplätze im Gebiet bieten Potenzial für das Kiezleben. Trotz deutlicher Spuren der Übernutzung, veralteten Spielgeräten und starker Vermüllung werden sie jedoch von den Bewohner*innen intensiv genutzt und nachgefragt. Viele Eltern und Erzieher*innen der umliegenden Kitas beklagen sich jedoch über den desolaten Zustand der Spielplätze und der verdreckten Sandflächen. Viele bedauern, dass eine bedenkenlose Nutzung der Spielplätze und auch vieler Grün- und Freiflächen in ihrer Nachbarschaft nicht ohne weiteres möglich sei.

Aufgabenstellung

Der Fokus des Projekts soll vor allem darauf liegen, unter intensiver Bürger*innenbeteiligung, ein Konzept zur Qualifizierung der Grün- und Freiflächen des QM-Gebiets zu erstellen. Als erster Schritt soll eine Bestandsanalyse für das QM-Gebiet durchgeführt werden, hinsichtlich bestehender Nutzungskonflikte an bestimmten Standorten, Angsträumen und der Identifikation von Orten die Unsicherheitsgefühle hervorrufen sowie verwahrloste und aufwertungsbedürftige Grünanlagen, Freiflächen und Spielplätze. Es sollen auch die Nebenstraßen hinsichtlich einer möglichen Neuordnung und Nutzung der breiten Gehwege (wie bspw. in der Bellermannstraße oder der Grüntaler Straße) untersucht werden. Welche alternativen Nutzungsformen sind hier möglich? Was

wünschen sich die Anwohner*innen? Wie könnte durch eine erweiterte/andere Nutzung der Gehwege das Nachbarschaftsgefühl und das Miteinander im Kiez gestärkt werden?

Außerdem soll bei der Entwicklung von Maßnahmen, die anstehenden Herausforderungen im Hinblick auf eine Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden, um den zukünftigen veränderten klimatischen Bedingungen und deren Auswirkungen auf das Zusammenleben im Stadtquartier besser begegnen zu können. Dabei sollen die Ergebnisse und die entwickelten Maßnahmen, welche im Rahmen des Projekts „Kiezklima“ entstanden sind, berücksichtigt, hinsichtlich der Übertragbarkeit auf das QM-Gebiet Badstraße überprüft und ggf. angepasst werden.

Diese auf Partizipation basierende Bestandsanalyse soll Grundlage der Konzepterstellung für das gesamte QM-Gebiet sein. Schwerpunkt des ausgeschriebenen Konzepts soll jedoch die Stettiner Trasse in der Grüntaler Straße sowie die Frei- und Grünflächen rund um das Amtsgericht sowie der Bibliothek am Luisenbad sein.

Der Teil des Konzepts, der die Stettiner Trasse betrifft, soll so aufbereitet werden, dass das Konzept als mögliche Grundlage für eine eventuelle zukünftige Umgestaltung und Qualifizierung der Stettiner Trasse dienen kann (eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit muss hier deshalb erfolgen).

In 2018 und 2019 sollen unbedingt einzelne, kleinteilige Maßnahmen des Konzepts an repräsentativen Orten im Kiez umgesetzt werden. Um erste Ergebnisse und Erfolge des Projekts für die Nachbarschaft sichtbar machen zu können. Auch sollen Ideen und Aktionen entwickelt werden, die die Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Kiez stärken und somit mehr Verantwortung für die Grünflächen übernehmen.

Ziele

Folgende Ziele sollen im Rahmen des Projekts erreicht werden:

- Erstellung eines zusammenhängenden Konzepts für die Qualifizierung der Grün- und Freiflächen im gesamten QM-Gebiet, mit dem Schwerpunkt Stettiner Trasse/ Grüntaler Straße
- Straßenzüge, Freiflächen und Grünanlagen sicher, freundlich und grün gestalten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungen an unterschiedlichen Orten
- Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien
- Junge Menschen sollen die Grün- und Freiflächen sowie Spielplätze im Kiez selbst nutzen können und wollen, ohne Angst haben zu müssen
- Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen an repräsentativen Orten im Quartier
- Intensive Beteiligung der Bewohnerschaft bei der Erstellung des Konzepts

Einzureichende Unterlagen

- Ein Konzept, das jeweils den beschriebenen Aufgaben und Zielen entspricht und geeignete Methoden zur Umsetzung der Projektziele enthält.
- Eine Darstellung der Zielerreichung (Erfolgskontrolle) und der Ansätze zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projektes.
- Ein Zeitplan zur Umsetzung.



Projektfonds 2017-2019



- Eine Selbstvorstellung des Anbieters/ der Anbieterin in Hinblick auf die beschriebenen Aufgabenstellungen und Anforderungen. Der Anbieter / die Anbieterin sollte über die Aufgabenstellung entsprechende Erfahrungen und einschlägige Qualifikationen verfügen und diese durch Referenzen nachweisen.
- Einreichung eines Angebotes mit allen Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben).

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot ausschließlich die dafür vorgesehenen Formulare „Antragsskizze“ und „Finanzplan“. Diese sind im QM Badstraße sowie unter www.badstrasse-quartier.de erhältlich.

Projektzeitraum

Das Angebot muss im Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.12.2018 realisiert werden.

Projektfinanzierung / Finanzrahmen

Für das Projekt steht aus dem Programm „Soziale Stadt“ eine Gesamtsumme von **max. 55.094,00 €** in folgenden Jahresraten zur Verfügung:

2017: 15.047 €

2018: 40.047 €

Diese können auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt werden. Der Finanzrahmen darf nicht überschritten werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Soziale Stadt“. Die Antragstellung muss bis zum 30.06.2017 erfolgen.

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind in Papierform und digital bis zum 19. Juni 2017 um 14.00 Uhr im Büro des Quartiersmanagements einzureichen:

L.I.S.T. GmbH
Quartiersmanagement Badstraße
Bellermannstraße 81, 13357 Berlin
Tel: 030 221 90 900
Email: qm-badstrasse@list-gmbh.de

Ein Auswahlgespräch wird voraussichtlich in der KW 25 oder KW 26 stattfinden.

Hinweis

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberin des Bewerbers bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.



Projektfonds 2017-2019



Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBestP) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über-oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.